



Sicherheitspolitik Bremen

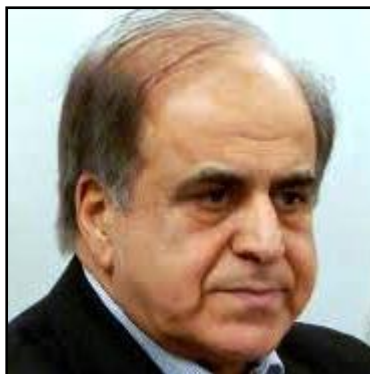
www.sicherheitspolitik-bremen.de

Hans Bösenberg
Oberst a.D.

Oberländer Hafen 11, 14. 01. 2014
28199 Bremen
Tel.: 0421-69899793
Fax: 032223774007
E-Mail: hans.boesenberg@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum „Gesprächskreis Sicherheitspolitik“ lade ich Sie herzlich ein:



Karim Popal

- 1. „ISAF-Truppenabzug – Bemerkungen zur Lage in Afghanistan“*
- 2. „Der Fall Kunduz“*

Mittwoch, 12. Februar 2014, 19:00 Uhr

Haus Schütting (Zimmer 1), Markt 13, 28195 Bremen

Mit freundlichen Grüßen

Anmeldung per E-Mail, Fax oder Tel erforderlich

Der Referent

Herr Karim Popal ist in Afghanistan geboren und aufgewachsen und spricht die afghanischen Sprachen Dari und Paschtu als Muttersprache, desweiteren auch Farsi. Nach der kommunistischen Machtübernahme im Jahre 1978 verließ Herr Popal im Alter von 19 Jahren sein Heimatland. In Deutschland erhielt er politisches Asyl. Er studierte deutsches und internationales Recht und nahm die deutsche Staatsbürgerschaft an. Heute praktiziert er als Rechtsanwalt in Bremen. Er ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Aufenthaltsrecht des Bremischen Anwaltsvereins, Mitglied im Deutschen Anwaltsverein, Justitiar mehrerer ausländischer Vereine - u.a. auch der Dachorganisation Schura Bremen und des Moslemrats - und vertretungsberechtigt an allen Gerichten in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen des Justiz-Aufbaus in Afghanistan unterrichtete Herr Popal Staatsanwälte, Richter und Anwälte vor Ort.

Gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Prof. Dr. Derleder vertritt er in einem zivilgerichtlichen Prozess gegen die Bundesrepublik Deutschland die zivilen Opfer des Luftangriffs auf die Tanklastwagen am Kunduz-Fluss am 04. September 2009

Die Themen

1. Vor nunmehr über 12 Jahren begann mit der Petersberger Konferenz ein Prozess, der nicht nur das Land Afghanistan tiefgreifend veränderte, sondern auch internationale und besonders deutsche sicherheits- und verteidigungspolitische Vorstellungen und Grundsätze auf den Prüfstand stellte und nachhaltig beeinflusste.

Der Afghanistan-Einsatz steht nunmehr vor einer Zäsur:

- Internationale Kampftruppen werden abgezogen;
- Präsidentschaftswahlen stehen im April 2014 heran;
- Die Anschlussplanung für eine internationale Präsenz nach 2014 muss konkretisiert und beschlossen werden;
- Über Asylgewährung für lokale afghanische Mitarbeiter deutscher Dienststellen in Afghanistan ist zu entscheiden.

Die Frage nach Erfolg oder Misserfolg der Mission findet widersprüchliche Antworten. Unzählige Lagebeurteilungen durch berufene Experten und unbedarfte Laien bestimmen - entgegen der immer wieder thematisierten angeblichen Defizite im sicherheitspolitischen Interesse der Öffentlichkeit - einen breiten gesellschaftlichen Diskurs. Die persönliche Erfahrung in Afghanistan eingesetzter Soldaten, wissenschaftlich fundierte Einschätzungen sicherheitspolitischer Think Tanks und interessenbestimmte Ansichten politischer Entscheidungsträger divergieren dabei häufig fundamental.

Aus der Afghanistan-Mission resultieren Erfahrungen grundsätzlicher Natur, die die Haltung der Internationalen Gemeinschaft zu Interventionen und zur Anwendung des „responsibility to protect“-Prinzips langfristig prägen werden. Die Afghanistan-Erfahrungen lassen sich im Tenor wie folgt zusammenfassen:

- Für das Land Afghanistan sind bezogen auf die Ausgangssituation 2001 durchaus Erfolge erzielt worden:
 - Die Al-Qaida-Machtposition in Afghanistan ist gebrochen. Das Land hat als Rückzugsraum für den internationalen Terrorismus weitgehend ausgedient;
 - Zivilgesellschaftliche Strukturen wurden zumindest ansatzweise etabliert, eine Bewusstseinsänderung vor allem in Teilen der jüngeren Generation hin zu einem „modernerem“ Gesellschaftsverständnis wurde bewirkt;
 - Auf den Gebieten Bildung, Gesundheit, Infrastruktur konnten regional deutliche Verbesserungen erzielt werden.

- Gemessen an den Zielvorstellungen 2001 fällt die Bilanz jedoch negativ aus:
 - Die Sicherheitslage ist weiterhin prekär;
 - Stabile flächendeckende Regierungsstrukturen wurden nicht aufgebaut; von „good governance“ ist Afghanistan weit entfernt;
 - Der Einfluss der Taliban ist ungebrochen und wird nach dem ISAF-Abzug wachsen;
 - Ehemalige Warlords verfügen weiterhin über Einfluss, der sich verstärken dürfte;
 - Die Wirtschaftsdaten sind äußerst unbefriedigend, der Lebensstandard ist extrem niedrig, Korruption ist weit verbreitet.

- Begründet sind die Misserfolge nach vorläufigen Analysen vor allem wie folgt:
 - Die Möglichkeiten eines State-Building durch Einflussnahme von außen wurden immens überschätzt, ein Export westlicher Demokratievorstellungen ist illusorisch. Traditionelle, gewachsenen Machtstrukturen und kulturelle Gegebenheiten wurden unzureichend berücksichtigt;
 - Die Internationale Gemeinschaft konnte sich auf keine nationenübergreifende zivil-militärische Gesamtstrategie verständigen. Geostrategische Partikularinteressen dominierten vielfach. Ein „endstate“ oder eine „exit strategy“ wurden nicht definiert, der Rückzug wurde vorzeitig avisiert.
 - Die sicherheitspolitische Entwicklungsperspektive wurde nicht in ein regionales Gesamtkonzept eingebettet.

Der SWP-Experten wie Markus Kaim halten einen Rückfall in den Bürgerkrieg nach dem Truppenabzug für möglich, schließen sogar eine Teilung des Landes nicht aus. Kaim urteilt allerdings auch (und meint dies positiv): „Afghanistan hat sich durch die internationale Intervention grundlegend geändert. Es wird nie wieder so sein wie vorher.“

Die Zielvorstellung der Internationalen Gemeinschaft ist mittlerweile auf ein Verhindern einer erneuten vollständigen Machtübernahme der Taliban und einen für die Interventionskräfte halbwegs gesichtswahrenden Truppenabzug reduziert. Selbst das Erreichen dieser Minimalziele ist fraglich. Ein weitergehender grundsätzlicher Erfolg der Afghanistan-Mission kann wahrscheinlich nur durch ein langfristiges weiteres ziviles Engagement der Internationalen Gemeinschaft verhindert werden, verbunden mit starker wirtschaftlicher Förderung und eingebettet in eine nachhaltige Regionalperspektive. Vertrauen in die inneren Kräfte Afghanistans ist dabei unerlässlich (Ownership!). Auch die Erfolgchancen einer solchen Langzeitperspektive sind keineswegs gesichert.

Der Diskurs zur Afghanistan-Mission ist alles andere als abgeschlossen. Die derzeitigen Bewertungen sind diskussionswürdig und interpretationsbedürftig. Zu vielen Aspekten und offenen Fragen wird das Gespräch mit Herrn Karim Popal Insider-Erkenntnisse und kontroverse Ansichten beisteuern.

2. Herrn Popals intensive Einbindung in die Afghanistan-Problematik konkretisiert sich aktuell besonders in seinem Einsatz für die zivilen Opfer des durch Oberst Klein am 04. September 2009 befohlenen Luftangriffs bei Kunduz:

In WIKIPEDIA liest sich dies wie folgt:

„Am 4. September 2009 veranlasste der deutsche Oberst Georg Klein einen Luftangriff auf zwei in der Nähe von Kundus von den Taliban entführte Tanklastwagen. Karim Popal machte es sich zur Aufgabe die Hintergründe des Vorfalls zu recherchieren und die zivilen Opfer zu vertreten. Er gab am 27. November 2009 an, er habe im Laufe von zwei Reisen in die Gegend des Luftangriffs 179 zivile Opfer festgestellt, darunter 134 Tote. Zusammen mit weiteren Anwälten forderte er unter Hinweis auf ihm gegebene Mandate Schadensersatz von der Bundesregierung. Das Verteidigungsministerium bestätigte, es wolle den zivilen Opfern bzw. deren Hinterbliebenen „schnelle“ und „unbürokratische“ Hilfe gewähren.

An dem Mandat von Popal übte Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg im April 2010 Kritik. Nach wochenlangem Streit hatte der Verteidigungsminister die Entschädigungsverhandlungen

mit Popal abgebrochen. Die von Anwalt Karim Popal vorgeschlagene Verwendung der Entschädigung in Höhe von mehreren Millionen Euro für Projekte in der Region Char Darah bei Kundus lehnte der Verteidigungsminister ab. Die Entschädigungsverhandlungen sollten daraufhin vom Auswärtigen Amt und vom Entwicklungsministerium direkt mit den Stammesältesten vor Ort geführt werden.

Popal hatte laut Verteidigungsministerium bis zu diesem Zeitpunkt angegeben, er vertrete 80 Angehörige von Opfern des Bombardements. Laut der Wochenzeitung Die Zeit kam später eine Menschenrechtsorganisation auf das Ministerium zu, die für teilweise dieselben Mandanten sprach.

Popal schlug auch vor, ein Witwen- und Waisenhaus sowie eine Teppichknüpferei in Char Darah mit den Regierungsgeldern bauen zu lassen. Das Verteidigungsministerium gab an, dass solche Großprojekte aber innerhalb kürzester Zeit zum Anschlagziel für radikalislamische Taliban werden. Daraufhin suchte das Ministerium kleinere Projekte in der Region für eine Förderung.

Nachdem die Bundesregierung den Familien der Opfer bereits 5000 US-Dollar ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt hatte, die allerdings nach Angaben von Popal und dem Vorsitzenden der Juristenorganisation IALANA, Otto Jäckel, in vielen Fällen nicht bei den Familien angekommen seien, will Popal mit Unterstützung mehrerer deutscher Anwälte im Rahmen eines zivilrechtlichen Prozesses vor einem deutschen Gericht 33.000 US-Dollar (rund 23.000 Euro) pro Opfer erstreiten.“

Am 11.12.2013 wies das Landgericht Bonn die Schadenersatz-Klage zurück. Oberst (heute Brigadegeneral) Klein sei „keine schuldhafte Verletzung von Amtspflichten“ vorzuwerfen. Ihm sei bei seiner Lagebeurteilung kein fahrlässiges fehlerhaftes Handeln vorzuwerfen. Der Weser-Kurier vom 12.12.2013 zitiert Rechtsanwalt Popal mit seiner Reaktion: „Das ist ein nicht zu vertretendes Fehltriteil. (...) Bei dem Angriff wurde eindeutig das Völkerrecht verletzt“. Und er kündigte an: „Wir werden für die Hinterbliebenen weiterklagen, auch bis zum Europäischen Gerichtshof.“

Der „Fall Kunduz“, der „gravierendste in der Geschichte der Bundeswehr“, wie Hauke Friederichs in „Die Zeit“ schreibt, wird in der Öffentlichkeit, aber auch innerhalb der Bundeswehr unter verschiedenen Blickwinkeln kontrovers gewertet. Er stößt die Diskussion einer Themenpalette an, die Grundsatzfragen wie die Fortentwicklung des Völkerrechts und die Durchsetzung universaler Menschenrechte ebenso umfasst wie Probleme der konkreten Realisierung humanitärer Missionen und der damit verbundenen Verantwortung von Interventionsmächten und NGOs.

Hinweis:

Das nächste Treffen des Gesprächskreises findet statt am Donnerstag, 03. April 2014, 19:00 – 21:00 Uhr im Haus Schütting (Zimmer 1), Am Markt 13, 28195 Bremen

Herr Generalleutnant a.D. **Johann-Georg Dora**, ehem. Stellv Generalinspekteur der Bundeswehr, spricht zum Thema „**Perspektiven deutscher und europäischer Sicherheitspolitik**“.

Einladung folgt.